



03.04.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

die Senatsverwaltung hat nun Entscheidungen zu den Prüfungen im 9. und 10. Jahrgang bekanntgegeben, die ich Sie bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus enthält diese Mail eine Belehrung für die 10. Klassen, die ich Sie bitte, ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und schnellstmöglich an die Klassenleitungen zurückzusenden; ggf. auch als Brief an die Schule. Ohne diese Rückmeldung wird die Teilnahme an den Prüfungen nicht gestattet.

### Die Entscheidungen im Detail:

**9. Klassen:** Die Vergleichenden Arbeiten für die **Berufsbildungsreife (BBR)** werden in diesem Schuljahr einmalig abgesagt.

In diesem Schuljahr wird der Abschluss BBR in den Jahrgängen 9 und 10 auf der Grundlage der Jahrgangsnote erteilt, wenn die entsprechenden Bedingungen gemäß § 32 Sek I-VO erfüllt sind.

**10. Klassen:** Die **Prüfungen zum MSA/eBBR** finden statt. Die Termine haben sich aber verschoben. Bitte nutzen Sie zum Abgleich die Webseite.

Für *Schüler\*innen mit dem Förderbedarf Lernen* im 10. Jahrgang gilt:

- Für den Berufsorientierenden Abschluss (BOA) entfallen die Präsentationsprüfung sowie die vergleichenden Arbeiten.
- Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Schulabschluss wird ebenfalls ausschließlich anhand der Jahrgangsnote vergeben, wenn zumindest ein Teil des Unterrichts in Mathematik und Deutsch zielgleich unterrichtet und bewertet wurde.

### Für die Präsentationsprüfungen gilt:

Schülerinnen und Schülern, die ihre Präsentationsprüfungen auf Grund der Schließzeiten von Bibliotheken und der Computerräume an Schulen nicht hinreichend vorbereiten konnten, kann nach organisatorischen und personellen Möglichkeiten der Schulen die Nutzung von Computern mit Internetzugang ermöglicht werden. Bei Bedarfen wenden Sie sich bitte an die Klassenleitungen.

Alternativ können diese Schülerinnen und Schüler als Ersatzleistung eine weitere mündliche Prüfung bis zu einem von der Schulleitung festzulegenden Termin schriftlich beantragen. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich einen Antrag bei der Schulleitung stellen.

In der Jahrgangsstufe 10 ist das Fach der Präsentationsprüfung zu wählen im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten des ersten Schulhalbjahres. Die Lehrkräfte geben zwei Prüfungsschwerpunkte bekannt. Als Dauer der mündlichen Prüfung sind 15 Minuten anzusetzen. Eine Vorbereitungszeit ist nicht vorzusehen. Die Aufgaben können materialbezogen, aber auch ohne Material gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Schulze  
Schulleiter